

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.01.2022

Niederschrift

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 16.12.2021,

in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 00:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch

Frau Kerstin Gromes

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Stadtverordnetenvorstehe
r

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller

Frau Edith Nürnberger

Herr Stergios Svolos

Frau Vera Strobel

Frau Dr. Anette Wasmus-
Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig

Herr Alexander Wright

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Frau Christine Wagener

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland
Herr Lutz Hiestermann
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(von 19:01 Uhr bis 20:16 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- u. Bevölkerungsschutz	(bis 18:36 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Herr Karl Heinz Reitz	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Außerdem fehlen:

Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 01.12.2021 - Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Universitätsstadt Gießen - ANF/0534/2021
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.12.2021 - Böllerei und Feuerwerkverbot in Gießen - ANF/0535/2021

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 - STV/0450/2021
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 - STV/0466/2021
4. Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 - STV/0477/2021
5. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2021 - STV/0499/2021
6. Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - STV/0501/2021
7. 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 - STV/0478/2021
8. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - STV/0497/2021
9. Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes; hier: Festlegung von Zielen und Vorstellung von Szenarien zur Verkehrsentwicklung in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 - STV/0464/2021
- 9.1. Frühzeitige Berechnung von VEP-Szenarien STV/0486/2021
10. Alternativenprüfung Fahrradspuren Anlagenring STV/0487/2021

- | | | |
|--|--|---------------|
| 11. | Interkommunale Verträge zum Betrieb des
Feuerwehrtechnischen Zentrums im
Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 - | STV/0474/2021 |
| 12. | Beteiligungsbericht 2020
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - | STV/0489/2021 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gewerbesteuer-
umlage und Heimatumlage
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2021 - | STV/0485/2021 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Neustrukturierung,
Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - | STV/0490/2021 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung
Herderschule
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0491/2021 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Sanierung Ganztagschule
Gießen-West
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0492/2021 |
| 17. | Haushaltsplan 2022 - Entwurf: hier:
Haushaltssicherungs-konzept als Anlage zum
Haushaltsplan 2022
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 - | STV/0367/2021 |
| 18. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 | |
| 18.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0493/2021 |
| 18.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0494/2021 |
| 18.3. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021 - | STV/0319/2021 |
| 18.4. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache beraten werden): | | |
| 19. | Erweiterung der „Gießen-App“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 - | STV/0374/2021 |

20. Instandsetzung des Kriegerdenkmals am Landgraf-Philipp-Platz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 - STV/0515/2021

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache beraten werden):

21. Berichtsanhträge
- 21.1. Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle) der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der Gemarkung Rödgen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 - STV/0264/2021
- 21.2. Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten an der Herderschule
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021 - STV/0423/2021
- 21.3. Deloitte-Bericht „über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - STV/0512/2021
- 21.4. Bericht über "Ausgaben nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2021 - STV/0513/2021
22. Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats
23. Akteneinsichtsausschuss „Greensill-Affäre“;
hier: Bericht des Berichterstatters
24. Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - STV/0044/2021
25. Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - STV/0135/2021
26. Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - STV/0136/2021
27. Verbesserung der Korruptionsprävention
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - STV/0137/2021
28. Kinderschwimmkurse zum Erreichen des Schwimmabzeichens
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.06.2021 - STV/0188/2021
29. Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV- STV/0243/2021

Ausschuss

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 30. | Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0302/2021 |
| 31. | Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0307/2021 |
| 32. | Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0312/2021 |
| 33. | Förderung der Aktivierung und Vermittlung freistehenden Wohnraums
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0313/2021 |
| 34. | Gießen ist Sicherer Hafen für Flüchtlinge aus Afghanistan
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0314/2021 |
| 35. | Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0315/2021 |
| 36. | Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0316/2021 |
| 37. | Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0323/2021 |
| 38. | Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0325/2021 |
| 39. | Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0327/2021 |
| 40. | Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0328/2021 |
| 41. | Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur | STV/0375/2021 |

- Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -
42. Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 - STV/0378/2021
43. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 - STV/0416/2021
44. Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 - STV/0421/2021
45. Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 - STV/0420/2021
46. "Kein Verkehrsversuch Philosophenstraße"
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.11.2021 - STV/0504/2021
47. Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - STV/0510/2021
48. Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg und des Aufstiegswegs
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 - STV/0514/2021
49. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 49.1 Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 ANF/0117/2021
- 49.2 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 ANF/0187/2021
- 49.3 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 ANF/0211/2021
- 49.4 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -;
hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0212/2021
- 49.5 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 ANF/0213/2021

- 49.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0214/2021
- 49.7 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -;
hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021 ANF/0329/2021
- 49.8 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.11.2021 ANF/0417/2021
- 49.9 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - Lärmbelästigung durch private und öffentliche Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 ANF/0419/2021
- 49.10 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2021 ANF/0424/2021
- 49.11 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Investitionsstau in den Gießener Schulen - ANF/0425/2021
- 49.12 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2021 ANF/0426/2021
- 49.13 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 ANF/0428/2021
50. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 01.12.2021 - Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Universitätsstadt Gießen -** ANF/0534/2021
-

Anfrage:

Am 1.12.21 war in der Gießener Allgemeinen Zeitung mit Hinweis auf das aktuelle Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch zu lesen, dass im Vergleich zu vor der

Coronapandemie die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung auf ca. 174.000 und damit um ca. 8% gestiegen ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie viele Menschen mit Behinderung wurden in den Jahren 2016 bis 2021 bei der Universitätsstadt Gießen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wie hoch war in diesen Jahren jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten mit Behinderung in Relation zu allen Beschäftigten?“

Antwort Oberbürgermeister Becher:

Jahr	Sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigte	mit Behinderung	davon Schwer- behindert GdB ab 50	Quote	
				mit Behinderung	Schwer- Be- hinderung GdB ab 50
2016	1076	164	94	15,24 %	8,74 %
2017	1074	158	97	14,71 %	9,03 %
2018	1070	161	98	15,05 %	9,16 %
2019	1070	161	98	15,05 %	9,16 %
2020	1143	180	122	15,75 %	10,67 %
2021	1218	188	136	15,44 %	11,17 %

1. Zusatzfrage: *„Wie viele Personen wurden insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 bei der Universitätsstadt Gießen neu eingestellt und wie hoch war dabei in absoluten und prozentualen Zahlen der Anteil der Menschen mit Behinderung?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: „

Jahr	Neueingestellte	mit Behinderung	davon Schwerbehindert GdB ab 50	Quote	
				mit Behinderung	Schwer- behinderung GdB ab 50
2020	232	18	16	7,69 %	6,9 %
2021	97	10	8	10,31 %	8,25 %

2. Zusatzfrage: *„Wurden in der Vergangenheit welche speziellen Qualifizierungsmaßnahmen für bei der Universitätsstadt Gießen beschäftigte Menschen mit Behinderung durchgeführt und welche speziellen Qualifizierungsmaßnahmen sind in Zukunft geplant?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Den beschäftigten Menschen mit Behinderung stehen alle Fachfortbildungen des jeweiligen Amtes und auch die Maßnahmen der Personalentwicklung zur Verfügung. Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen können auf Wunsch der Beschäftigten durchgeführt werden.“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.12.2021**
- Böllerei und Feuerwerkverbot in Gießen -

ANF/0535/2021

Anfrage:

Auch wenn der Bund ein Verbot des Verkaufes von Feuerwerk und Böllern ausgesprochen hat, auch wenn sich bereits jetzt Bund und Länder auf ein An- und Versammlungsverbot am 31. Dezember und 1. Januar geeinigt haben, ist es z.T. noch möglich Böller und Feuerwerk online zu kaufen und zu entzünden.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahlen der Infizierten durch Covid- 19 auch trotz Impfungen steigen, die Betten und das Personal in den Krankenhäusern ausgelastet sind- neben der bekannten Probleme des Feinstaubs, des Mülls, der Gefährdung der Ökosysteme-, **stelle ich folgende Fragen:**

„Warum spricht die Stadt Gießen - trotz steigender Zahlen und trotz stichhaltiger Argumente - nicht ein generelles Verbot des Entzündens von Feuerwerken aus?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Gemäß §§ 27a und 28 Abs. 1 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist für den Vollzug dieser Verordnung das Gesundheitsamt zuständig. Daraus folgt, dass das Gesundheitsamt des Landkreises für den Erlass eines aus Anlass der Coronapandemie zu verhängenden generellen Verbotes des Entzündens von Feuerwerken zuständig ist. Aufgrund der gesetzlich sehr eingeschränkten Zuständigkeit ist das Ordnungsamt Gießen dazu nicht bevollmächtigt.“*

1. Zusatzfrage: *„Sollte die Stadt Gießen kein generelles Verbot aussprechen wollen, frage ich, ob das Entzünden nur an bestimmten Gebieten erlaubt wird?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Nicht die Stadt Gießen ist, wie bereits ausgeführt, zuständig für den Erlass eines Verbotes, sondern das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen. Allerdings steht man diesbezüglich im Benehmen mit den Polizeibehörden und dem Gesundheitsamt.“*

2. Zusatzfrage: *„Was plant der Magistrat an Silvester in Gießen an publikumsträchtigen Plätzen, in der Nähe von Krankenhäusern, Kirchen, Altenpflegeheimen und in der Nähe der HEAE zu verordnen und wie plant die Stadt dabei die Corona- Hygienemaßnahmen zu kontrollieren?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Auch hier muss bei der Verordnung von Maßnahmen auf die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes des Landkreises Gießen verwiesen werden. Die Kontrollmaßnahmen richten sich nach den noch zu erlassenden Vorgaben des Landkreises.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -

STV/0450/2021

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner*innen und ihre Stellvertreter*innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Walter Müller
2. Philipp Scheld
3. Dr. Klaus Dieter Greilich
4. Torsten Günther
5. Kerstin Levèfre

Stellvertreter*innen:

- Ewald Küpper
- Andreas Wilm
- Gerhard Kerzmann
- Bernhard Zirkler
- Henry Mohr“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** STV/0466/2021
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herr Reiner Volk“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule** STV/0477/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
-

Antrag:

„Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission** STV/0499/2021
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2021 -
-

Antrag:

„I. Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertreter*innen werden folgende sachkundige Einwohner*innen gewählt:

1. Zwei Lehrer*innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Katja Lepper
2. Frau Annette Greilich

Stellvertreter*innen

- Herr Dr. Jan-Hendrik Schneider
Keine Meldung

2. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Diane Manz
2. Frau Adelheid Bagusat

Stellvertreter*innen

- Herr Stephan Ernst
Herr Jörg Subke

3. Zwei Schüler*innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Julian Maximilian Stein
2. Herr Paul Bartz

Stellvertreter*innen

- Frau Emilia Michler
Herr Junis Poos

4. Zwei Vertreter*innen von Kirchen- oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt Gießen:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 1. Herr Christoph Weber-Maikler | Keine Meldung |
| 2. Herr Christian Heimbach | Keine Meldung |

5. Zwei Vertreter*innen der Sozialpartner

Stimmberechtigten Mitglieder:

1. Frau Dr. Cornelia Seitz
2. Herr Oliver Klein

Stellvertreter*innen

- Frau Melanie König-Greilich
Frau Simone Koll

II. Als nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder in die Schulkommission werden gewählt:

1. Zwei Vertreter*innen Ausländischer Einwohner*innen (Beratende Teilnahme):

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1. Frau Ferdi Eski | Herr Wesam Jouda |
| 2. Frau Lale Can | Herr Nader Madjidian |

III. Mit beratender Stimme wird eingeladen:

1. Ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Gießen, den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1. Herr Norbert Kissel | 2. Herr Volker Karger“ |
|------------------------|------------------------|

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen** **STV/0501/2021**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
-

Antrag:

„Als sachkundige Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen werden gewählt:

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadttheaters Gießen

Frau Intendantin Cathérine Miville

Zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gießener Schulen

Frau Elke Kurth

Frau Paula Winkler

Eine Vertreterin/ein Vertreter der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frau Prof. Dr. Claudia Bullerjahn

Eine Vertreterin/ein Vertreter der musiktreibenden Vereine

Herr Gerd Zörb

Eine in der Kinder - und Jugendförderung erfahrene Person

Frau Brigitte Schön.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen** **STV/0478/2021**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
-

Antrag:

„Der Entwurf der 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen** **STV/0497/2021**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
-

Antrag:

„Die beigefügte ‚2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen‘ wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes; hier: Festlegung von Zielen und Vorstellung von Szenarien zur Verkehrsentwicklung in Gießen** **STV/0464/2021**

- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -

Antrag:

- „1. Der Bericht zur Bestandsaufnahme und -analyse zum Verkehrsentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ziele zum Verkehrsentwicklungsplan werden beschlossen. Sie dienen als Grundlage für die weitere Umsetzung der gesamtstädtischen Verkehrsplanung.
3. Die Szenarien werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Anlage 1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht und die Zieldefinition des Verkehrsentwicklungsplans werden zur Kenntnis genommen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt, Ziffer 2 der Vorlage wie folgt zu ändern:

„Die Ziele zum Verkehrsentwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen als Grundlage für die weitere Umsetzung der gesamtstädtischen Verkehrsplanung dienen.“

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt für die Koalitionsfraktionen folgende Änderung:

Zwischen Satz 1 und Satz 2 des Punkt 2. wird folgender Satz eingefügt:

„Die Unterscheidung zwischen ‚emissionsfreien Kfz‘ und sonstigem MIV in den Wirkungszielen des Verkehrsentwicklungsplans zum Modal Split (siehe Anlage 3 S. 7, 11f.) wird dabei nicht beibehalten. Die Modal Split Anteile des MIV von 25%, beziehungsweise 10% für Wege unter 3km, beziehen sich somit auf den gesamten MIV unabhängig von der Antriebstechnologie.“

In Satz 2 des Punkt 2. Wird „Sie“ ersetzt durch „Diese Ziele“.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR).

Der Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, 2 G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: 3 G/V, PAR).

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern der Vorlage STV/0464/2021 gebeten.

- Ziffer 1 wird einstimmig beschlossen.
- Ziffer 2 wird in geänderter Form wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD; StE: G/V, FW, PAR).
- Ziffer 3 wird einstimmig beschlossen.
- Ziffer 4 wird einstimmig beschlossen.

9.1. Frühzeitige Berechnung von VEP-Szenarien

STV/0486/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, folgenden Antrag des Agenda-Rats zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten:

„Für alle im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans entworfenen Verkehrsszenarien soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, bereits vor der Vorstellung und Auswahl in der Stadtverordnetenversammlung eine überschlägige Mobilitäts- und Energieberechnung zu erstellen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

10. Alternativenprüfung Fahrradspuren Anlagenring STV/0487/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, folgenden Antrag des Agenda-Rats zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten:

„Die Verwaltung soll bis zum Beginn des Frühjahrs 2022 alle Alternativen zur Beplanung des Anlagenrings mit Fahrradspuren, die im STV-Beschluss vom 04.03.21 genannt werden, prüfen und dann die aussichtsreichste Lösung als Verkehrsversuch ausführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, FW; StE: AfD).

**11. Interkommunale Verträge zum Betrieb des STV/0474/2021
Feuerwehrtechnischen Zentrums im
Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird bevollmächtigt, die beiden Verträge über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Vertrag über den Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und Vertrag über die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und kreisangehörigen Kommunen) in der jeweils anliegenden Fassung zu unterzeichnen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Beteiligungsbericht 2020 STV/0489/2021
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage - Antrag des Magistrats vom 15.11.2021 -** **STV/0485/2021**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern (Gewerbesteuerumlage, Heimatumlage) - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.475.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.275.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern, Mehrerträge Gewerbesteuer.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

14. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost - Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -** **STV/0490/2021**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

500.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.900.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001
- Investitionszuschuss SHG -

200.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021009
- Weiterführung Sanierung Oberhess. Museum

300.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule - Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -** **STV/0491/2021**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

500.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.000.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021009 - Weiterführung Sanierung Oberhessisches Museum.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Sanierung Ganztagschule Gießen-West** **STV/0492/2021**
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

455.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.450.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002
- PCB Sanierung Turnhalle Gießen-West - 75.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003
- Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck - 60.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009
- Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen - 70.000,00 €

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001
- Investitionszuschuss SHG - 250.000,00 €.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

17. **Haushaltsplan 2022 - Entwurf: hier: Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2022** **STV/0367/2021**
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
-

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2022 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 GemHVO beigefügt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

18. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

**18.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0493/2021
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung bis 2025 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: CDU; StE: PAR).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: CDU, AfD).

Die restliche Liste wird einstimmig beschlossen.

**18.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0494/2021
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung bis 2025 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, G/V; StE: PAR).

**18.3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 STV/0319/2021
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021 -**

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.

2. Das dem Haushaltsplan 2022 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2022 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101

Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten Junge** - Die PARTEI -, **Geißler** - FW-Fraktion, **Weegels** - AfD - Fraktion, **Erb** - FDP-Fraktion, **Hiestermann** - Fraktion Gigg+Volt, **Tepe** - Fraktion Gießener LINKE, **Nübel** - SPD-Fraktion, **Möller** - CDU-Fraktion und **Wright** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beratungsergebnis:

Die durch die Magistratsänderungslisten und den Änderungsanträgen der Fraktionen und der Ortsbeiräte geänderte Haushaltssatzung, STV/0319/2021, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

18.4. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE; StE: G/V, FW).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE; StE: G/V, FW, PAR).

Nr. 3 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: G/V).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 9 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: AfD).

Nr. 10 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 12 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW, CDU; StE: PAR).

Nr. 13 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: CDU, FDP).

Nr. 14: wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr.15 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: FDP, AfD).

Nr. 16 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 17 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Nr. 18 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 19 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, FW, AfD).

Nr. 20 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 21 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Nr. 22 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 23 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

Nr. 24 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 25 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Nr. 26 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 27 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, FW).

Nr. 28 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, 4 LINKE; StE: 1 LINKE, FW, PAR).

Nr. 29 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 30 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: G/V, PAR).

Nr. 31 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, PAR).

Nr. 32 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: FW, PAR).

Nr. 33 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP).

Nr. 34 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, FW, PAR).

Nr. 35 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FW).

Nr. 36 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: PAR).

Nr. 37 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 38 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: PAR).

Nr. 39 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP).

Nr. 40 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: PAR).

Nr. 41 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP, AfD).

Nr. 42 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, PAR).

Nr. 43 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP).

Nr. 44 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD);

StE: G/V, FDP, PAR).

Nr. 45 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP).

Nr. 46 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, PAR).

Nr. 47 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 48 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: PAR).

Nr. 49 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 50 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 51 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR).

Nr. 52 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR).

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: PAR).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FW, PAR).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: FW).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: G/V, FW, PAR).

Nr. 9 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: FW).

Nr. 10 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: FW, PAR).

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 12 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 13 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, StE: G/V).

Nr. 14 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 15 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, StE: G/V).

Nr. 16 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, 4 LINKE; Nein: CDU, 1 LINKE, FDP, AfD, FW, StE: G/V, PAR).

Nr. 17 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 18 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: PAR).

Nr. 19 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR).

Dem Änderungsantrag der Fraktionen Grüne, CDU, SPD, Gigg+Volt, LINKE, FDP und FW vom 1.12.2021 (Fraktionsmittel) wird mit dem Erhöhungsbetrag von 116.400€ einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

Die Sitzung wird von 21:18 Uhr bis 21:49 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**19. Erweiterung der „Gießen-App“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 -**

STV/0374/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass die ‚Gießen-App‘ schnellstmöglich umbaut wird und um einen ‚Online-Marketplace‘, eine Anzeige freier Parkplätze (z. B. in Parkhäusern) in Gießen sowie die Bezahlmöglichkeit von Parkgebühren per Handy zu erweitern. Auch eine Stadtkarte mit Positionen der Busse, ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen integriert werden.“

Begründung:

Die Digitalisierung bestimmt sowohl im Arbeitsalltag als auch im privaten Umfeld unser tägliches Leben.

Besonders Städte können von einer digitalen Infrastruktur profitieren, Emissionen reduzieren und ihre Effizienz steigern. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und eine „Smart City“ zu werden, muss auch die „Gießen-App“ endlich umgebaut werden. Im privaten Bereich hat sich durch die Digitalisierung in den letzten Jahren wohl nichts stärker gewandelt als das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten. Um den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie zu stärken und bei der Digitalisierung zu unterstützen, muss ein „Online-Marketplace“, integriert in die „Gießen-App“, geschaffen werden. Auf diesem kann der lokale Einzelhandel sein Warensortiment digital anbieten und die Gießener Gastronomie um lokale „To-Go-Angebote“ erweitern. Im Wege der „Smart Mobility“ sollten die aktuelle Verfügbarkeit an Parkplätzen in Gießen integriert und die Bezahlmöglichkeit per Handy über die App ermöglicht werden. Auch Vorschläge über mögliche Verkehrsmittel, eine Stadtkarte mit Positionen der Busse mitsamt ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen eingefügt werden.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener übernimmt den Vorsitz. Sie merkt an, dass die antragstellende Fraktion den Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wie folgt geändert habe:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen interfraktionellen Arbeitskreis zur Überarbeitung der Gießen-Plattform einzurichten. Dessen Ergebnisse sind innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung vorzustellen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

**20. Instandsetzung des Kriegerdenkmals am Landgraf-Philipp-Platz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 -**

STV/0515/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten das Kriegerdenkmal am Landgraf- Philipp-Platz - wieder instandgesetzt und in Betrieb genommen werden kann.“

Begründung:

Das Kriegerdenkmal ist eines der wenigen historischen Objekte in Gießen deren Erhaltung es bedarf.

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen fragen sich, warum dieses geschichtsträchtige Denkmal inkl. Brunnen dem Verfall ausgesetzt ist und nicht wieder reaktiviert wird. Seit Jahren nagt der Zahn der Zeit daran und würde bei einer „Revitalisierung“ doch erheblich zur Aufwertung des Landgraf-Philipp-Platzes beitragen und als Oase inmitten von Bäumen und den anderen angrenzenden historischen Gebäuden zur Aufenthaltsqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger und auch für Besucherinnen und Besucher der Stadt Gießen beitragen.

Als touristische Sehenswürdigkeit könnte das „Kriegerdenkmal“ zudem u.a. Ziel von Stadtführungen sein.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsanträge

**21.1. Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle) der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der Gemarkung Rödgen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 -**

STV/0264/2021

Antrag:

„Auf der Fläche ‚In der Roos‘ in der Gemarkung Rödgen wurde bereits vor einigen Jahren die streng geschützten Arten des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gefunden. Ausgegangen wurde im Jahr 2014 von einer Population von 24 Dunklen und 39 Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (Regioplan 2014). Im Jahr 2019 wurden dann 81 Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nach Begehungsterminen errechnet, Helle Bläulinge wurden keine vorgefunden (TROTTMANN 2019). Abgefangen wurden im Jahr 2020 396 Dunkle und drei Helle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Regioplan 2020 S. 5). **Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Wie hat sich unter Einbeziehung der 2020 vorgefundenen Populationsgröße die Abwägung in der Erteilung der Ausnahmegenehmigung für das Jahr 2021 geändert? Im Jahr 2018 wurde von einer maximalen Populationsgröße ‚In der Roos‘ von 81 Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen ausgegangen. Sollte davon ausgegangen worden sein, dass die Population ‚In der Roos‘ durch die Abfangmaßnahme geschwächt wurde, wäre zu berücksichtigen gewesen, dass die

Schwächung durch die Stadt Gießen selbst herbeigeführt wurde und das Habitat - insbesondere die Vorkommen des Wiesenknopfs und das der Wirtsameisen - bislang noch vollkommen intakt war. Drei Falter (von 396 = 0,8 %) flogen nachgewiesenermaßen vergangene Saison eine Strecke von über ca. 800 m, die zu 2/3 über einigermaßen geeignetes Grünland und zu 1/3 über Siedlungsbereich führt (Regioplan 2020 S. 8) in das ursprüngliche Habitat ‚In der Roos‘ zurück. Das nächste der in verschiedenen Himmelsrichtungen um Rödgen herum gelegene Teilgebiet des FFH-Gebiets 5318-302 - Wieseckau und Josolleraue liegt nur ca. 450 m von dem Gebiet ‚In der Roos‘ entfernt. In dem FFH-Gebiet wird gemäß der NATURA 2000 - Rechtsverordnung, Anlage 3a der Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Erhaltungsziel angegeben, der Zustand wird in dem Gebiet mit ‚C‘ also ‚schlecht‘ beurteilt (Grunddatenerfassung, S. 36).

2. Lässt sich, nachdem von der Ausgleichsfläche im Jahr 2020 drei Bläulinge wieder in das Gebiet ‚In der Roos‘ zurückgekehrt waren (Regioplan 2020 S. 8), ein genetischer Austausch zu den Teilgebieten des Naturschutzgebietes Wieseckau-Josolleraue ausschließen? Wie wird die Bedeutung der verschiedenen Teilpopulationen füreinander gesehen?
3. Wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ‚In der Roos‘ oder in der Zeit danach eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung i.S.d. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG vorgenommen?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nicht, mit welcher Begründung wurde hiervon abgesehen?

Die Abfangmaßnahmen auf der Fläche ‚In der Roos‘ werden 2021 fortgesetzt.

4. Wie viele Falter wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage (bitte genaues Datum benennen) seit Beginn der diesjährigen Flugsaison in dem Gebiet ‚In der Roos‘ abgefangen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Gießen darüber vor, ob die im Jahr 2021 ‚In der Roos‘ vorzufindende Population von außen zugeflogen ist oder ob der überwiegende Teil aus dem Gebiet selbst stammt?
6. Gibt es weitere bekannte Bläulingsvorkommen in den Gemarkungsgrenzen der Stadt Gießen? Wenn ja,
 - a. wo befinden sich diese?
 - b. wie groß sind die Populationen?
 - c. wie sind deren Erhaltungszustände?

Die Ausnahmegenehmigungen für das Jahr 2020 und 2021 für das Abfangen und Umsiedeln beinhalten verschiedene Nebenbestimmungen, durch die u. a. festgelegt ist, wie die Flächen, auf die die Falter umgesiedelt wurden - im folgenden ‚Krebswiesen‘ genannt - zu bewirtschaften sind.

7. Wie lauten die Nebenbestimmungen, die auf die ‚Krebswiesen‘ bezogen sind, konkret?
8. Welchem Zweck sollen diese im Einzelnen dienen? Eine knappe Erläuterung genügt.
9. Auf welche bzw. wessen externe fachliche Expertise wurde bei der Entwicklung der Nebenbestimmungen oder des dahinterstehenden ‚Konzeptes‘ zur Entwicklung der ‚Krebswiesen‘ zurückgegriffen?

10. Welche der o. g. Nebenbestimmungen die ‚Krebswiesen‘ betreffend wurden im Jahr 2020 und im Jahr 2021 umgesetzt und welche nicht? Bitte einzeln auflisten.
11. Die ‚Krebswiesen‘ befinden sich im städtischen Eigentum: Zur Einhaltung welcher Nebenbestimmungen ist der Nutzungsberechtigte der ‚Krebswiesen‘ - durch Verwaltungsakt, Vertrag oder in anderer Weise - verpflichtet worden? Bitte für das Jahr 2020 und 2021 einzeln auflisten.
12. In Bezug auf die Gültigkeit der erteilten Ausnahmegenehmigungen: Welche rechtlichen Konsequenzen sind für den Fall vorgesehen, dass Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden?

Die ‚Krebswiesen‘, auf die die Bläulinge umgesiedelt werden sollen, befinden sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans ‚Erweiterung Krebsacker‘.

13. Ist sichergestellt worden, dass die Umsiedelungsflächen langfristig gegen eine Zerstörung/Bebauung gesichert sind?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen oder Festlegungen ist dies sichergestellt?
 - b. Wenn nein, warum hat die Stadt Gießen keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen?
14. Wie lautet die fachliche Begründung dafür, dass 2021 weiterhin Ameisenbläulinge auf die Krebswiesen umgesiedelt werden, obwohl bereits im vergangenen Jahr aufgrund der ‚unerwartet hohen Fangzahlen‘ (Regioplan 2020 S.6) nach Ausweichflächen für die ‚Krebswiesen‘ gesucht wurde?

Entstandene Kosten

15. Welche Kosten sind für das Abfangen und Umsiedeln der Bläulingspopulationen in den Jahren 2020 bzw. 2021 (bitte getrennt auflisten)
 - a. durch das beauftragte Büro Regioplan,
 - b. durch sonstige Aktivitäten entstanden?“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**21.2. Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten
an der Herderschule
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021 -**

STV/0423/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den Stand der seit fast acht Jahren laufenden Sanierungsarbeiten in der Herderschule zu berichten und den aktuellen Bauzeitenplan für die Sanierung der Herderschule dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.“

Begründung:

Da sich der Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Herderschule seit vielen Jahren wiederholt verzögert und sich dies auch in mehreren Fortschreibungen des Bauzeitenplans niederschlug, ist den Stadtverordneten darzulegen, wie der aktuelle Stand der Arbeiten ist, welche Gründe für die wiederholten Verzögerungen vorlagen und

wann mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen ist.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 21.3. **Deloitte-Bericht „über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen“** STV/0512/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Sitzung des HFWRE am 6.12.2021 ausführlich über den Deloitte-Bericht *„über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen“* zu berichten. Diese Berichterstattung soll auch Stellungnahmen des Jugendamts sowie des Revisionsamts beinhalten.“

Begründung:

Der o. g. Bericht wirft viele Fragen auf, die zwingend ausführlich diskutiert werden müssen. So bleibt auf Basis des Berichts z. B. weiterhin vollkommen unklar, wie das sog. atmende System konkret vergütet wurde und wird.

Darüber hinaus bleiben Aspekte wie die Frage, warum die Stadt Gießen - anders als offensichtlich viele andere Clearingstellen in Deutschland, mit denen Gigg+Volt in den letzten Monaten gesprochen hat - die Abrechnung der Ärzte nicht im Rahmen eines Begleitscheinverfahrens organisiert hat, sondern stattdessen ein System von Kostenübernahmeerklärungen eingeführt hat, gänzlich unbehandelt.

Der HFWRE ist das richtige Gremium, um dem Magistrat und den betroffenen Ämtern Gelegenheit zu geben, über den Bericht und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu berichten und gemeinsam mit den Stadtverordneten mögliche offene Fragen zu besprechen. Auch die Dezernentin hatte im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 von sich aus angeboten, über den Bericht sprechen zu wollen - ein Angebot, auf das wir hiermit gerne zurückkommen.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Sitzung des HFWRE am **07.02.2022** ausführlich über den Deloitte-Bericht *„über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen“* zu berichten. Diese Berichterstattung soll auch Stellungnahmen des Jugendamts sowie des Revisionsamts beinhalten.“

Neben Vertretern von Revisionsamt und Jugendamt lädt der Magistrat auch die Autoren des Berichts von Deloitte zur Ausschusssitzung ein, um Fragen der Stadtverordneten zu beantworten. Diese können sowohl vorab eingereicht als auch spontan vor Ort gestellt werden.“

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis:

Der 1. Absatz des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Der 2. Absatz des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: FDP).

**21.4. Bericht über "Ausgaben nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2021 -**

STV/0513/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben im gesetzlichen Bereich des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in den letzten zehn Jahren entwickelt?

2. Welche Maßnahmen wurden bislang vom jetzigen Magistrat und seinen Vorgängern unternommen, um die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich zu begrenzen und welche Maßnahmen sind dazu für die Zukunft geplant?

3. Wie haben sich diese Ausgaben in der Universitätsstadt Gießen im prozentualen Vergleich mit den anderen hessischen Sonderstatusstädten entwickelt?

4. Haben der Magistrat oder seine Vorgänger Initiativen über den Hessischen oder den Deutschen Städtetag angeregt oder unterstützt, die den Bundesgesetzgeber dazu auffordern über eine Änderung des SGB VIII die Träger der Kinder- und Jugendhilfe entweder von Ausgaben zu entlasten oder eine auskömmliche Finanzierung der Ausgabensteigerungen durch den Bund zu gewährleisten?

5. Falls dies nicht der Fall sein sollte: Wann wird der Magistrat eine solche Initiative starten?

Begründung:

Die Ausgaben im Bereich des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) explodieren seit Jahren ungebremst und überlasten gerade in Zeiten, wo Corona - Pandemie und Klimaneutralität zusätzliche enorme finanzielle Aufwendungen erfordern, den Haushalt der Universitätsstadt Gießen über allen Maßen.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es deshalb dringend notwendig, alle eigenen Einsparpotenziale in diesem Bereich zu erkennen und anzuwenden.

Dazu ist auch ein Vergleich mit den anderen hessischen Sonderstatusstädten und deren Maßnahmen wichtig. Entscheidend ist jedoch auch den Bundesgesetzgeber im Bereich des SGB VIII zumindest für die Ausgabensteigerungen in der Zukunft auf das Konnexitätsprinzip zu verpflichten, wozu entsprechende Initiativen der kommunalen Spitzenverbände angeregt werden müssen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

22. Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats

Den Widerspruch der Stadtverordneten Junge und Walter, Die PARTEI, begründet **Stv. Walter**.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf nimmt Stellung zu den vorliegenden Widersprüchen.

Stv. Hiestermann begründet den Widerspruch der Fraktion Gigg+Volt.

Die Widersprüche der Stadtverordneten Junge und Walter und der Fraktion Gigg+Volt sowie die Stellungnahme des Stadtverordnetenvorstehers Grußdorf werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die nachstehenden Ausführungen des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, werden auf Antrag des Stv. Hiestermann **wörtlich protokolliert**:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, Chaosabend, das wird ein Nachspiel haben, all das war in der Presse zu lesen, ja, sogar um meinen Gesichtsausdruck ging es in der Presseberichterstattung und einer Kommentierung einer Gießener Tageszeitung, den der Herr Kollege Möller erkannt haben will und in der Ausschusssitzung berichtet hat. Erstaunlicherweise hatte ich immer, wenn ich nicht am Platz war, die medizinische Maske getragen, also ich bin erstaunt, was man alles darunter sehen kann. Aber meine Frau hat schon gesagt, sei doch froh, dann berichten sie wenigstens nicht über deinen immer dicker werdenden Bauch, insofern ist das ja ok.

Aber Spaß beiseite meine Damen und Herren, ausnahmsweise geht es hier ausschließlich um Rechtsfragen und nicht um irgendwelche politischen Bewertungen oder Bauchgefühle sondern es geht tatsächlich über das Befinden der Widersprüche gegen die Wahlen zum ehrenamtlichen Magistrat. Und deshalb hätte ich mir schon gewünscht, dass vielleicht der eine oder andere Widerspruchsführer und auch diejenigen, die sich auch hier in der Haushaltsdebatte schon zu dem Thema geäußert haben, mal zumindest oberflächlich mit den Rechtsnormen und vielleicht auch etwas weiter tiefergehend mit der Kommentierung oder der Rechtsprechung befasst hätten. Ich habe davon leider bisher nichts gehört und möchte deswegen versuchen, die Fragen, die hier immer wieder in den Raum geworfen werden, mal kurz zu beantworten, auch um so eine Art, ja wie soll ich sagen, trump'schen Geschichtserzählung über die Magistratswahl hier entgegen zu wirken.

1. Frage: Durfte der Stadtverordnetenvorsteher die Wahl abbrechen? Ja, der Vorsteher hat die Funktion des Wahlleiters inne, § 55 Abs. 4, Satz 3 HGO: ‚Der Wahlleiter hat die Wahlhandlung vorzubereiten und auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überwachen und das Ergebnis zu ermitteln, aus dieser Aufgabenzuweisung ergibt sich auch seine Befugnis, einen Wahlgang vor Abschluss abbrechen, wenn dieser nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.‘ (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 28. Oktober 1986 - 2 UE 773/85)

2. Musste der Vorsteher den Ältestenrat einberufen? Nein. Er war Wahlleiter in einem laufenden Wahlvorgang und es gab auch keinen entsprechenden Antrag.

3. Warum wurde die Wahl ausgezählt obwohl in der laufenden Abstimmung schon Ungereimtheiten in Bezug auf den Stimmzettel bekannt wurden?

Dazu ist zu sagen, dass erst nach Abstimmung von Kollegen Geißler überhaupt das Wissen da war, dass der Wahlzettel eben nicht korrekt war, eben nicht das auf dem

Wahlzettel vorzufinden war, zumindest was die FW Fraktion betrifft, was sie angemeldet hatten. Zwischendurch war auch unklar bezüglich der CDU-Fraktion. Ich erinnere mich, dass die beiden Kollegen Möller und Geißler zu uns gekommen sind, zum Kollegen Wright und mir, und davon berichtet haben. Und im Übrigen ist es auch ein fester Wahlgrundsatz, dass der Wahlvorgang immer erst abgeschlossen wird, um ihn dann zu bewerten. Also, man kann nicht mitten in einem Wahlvorgang dann sagen, so der nächste der dann zur Wahl ansteht, der kann jetzt nicht mehr zur Abstimmung gehen. Das ist langjährige Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechung. Dann, das VG Gießen hat auch mal bezüglich einer Wahl eines Beigeordneten entschieden:

„Dem Wortlaut des § 55 HGO, da geht es um die Wahlen zu den Beigeordneten, dem ehrenamtlichen Magistrat, lässt sich nichts über die Frage entnehmen, ob und wann eine Wahl abgebrochen und unter welchen Bedingungen sie neu begonnen werden darf. Auch das von § 55 Abs. 4 S. 1 HGO in Bezug genommene Hessische Kommunalwahlgesetz macht hierzu keine Aussagen.“ (VG Gießen, 02.07.2002).

Und hier, an der Stelle, geschieht jetzt die Unterstellung, die Koalition hätte dies in irgendeiner Weise vorbereitet oder versucht, in die Wege zu leiten. Das ist ja völliger Quatsch. Weil, es war ja die Liste der FW, die nicht korrekt war und das wurde ja erst, wie gesagt, im Laufe des Wahlgangs klar.

4. Hätte der Vorsteher/Wahlleiter anders entscheiden können? Nein. Ein falscher Stimmzettel kann nicht anders geheilt werden, als durch Wiederholungswahl. Wie sonst? Das war ja auch so eine Frage, die im Raum stand. Also, wie hätte man dies denn korrigieren wollen? Ja, es fehlte tatsächlich eine Person auf dem Wahlzettel der Liste der Freien Wähler, so.

5. Durfte die Auszählung öffentlich erfolgen? Ein klares Ja. Sie musste es sogar! § 17 KWG - ,Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.“ Das ist jetzt uninteressant, aber Satz 1 Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Auch da ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz.

6. Durfte eine Stadtverordnete in der Sitzungsunterbrechung ihr Mandat niederlegen und eine Stadtverordnete nachrücken? Ja.

§ 34 KWG regelt das Nachrücken, dort heißt es in Abs. 3: „Der Wahlleiter stellt das Ausscheiden des bisherigen Vertreters und den Namen des nachrückenden Vertreters oder das Leerbleiben des Sitzes fest.“

Das hat er getan, der Stadtverordnetenvorsteher bei Wiederaufnahme der Sitzung und in der Wahlhandlung mitgeteilt. Das OVG Rheinland-Pfalz hat übrigens dazu beschlossen, ich habe leider keine hessische Rechtsprechung dazu gefunden, aber die ist vergleichbar, weil die Gemeindeordnung da an der Stelle relativ gleich ist:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Das hierdurch gesetzlich garantierte freie Ratsmandat schließt die Möglichkeit des Verzichts auf das Amt ein. Deshalb entzieht sich die Entscheidung eines Ratsmitglieds, auf sein Amt zu verzichten, jeglicher rechtlicher Bewertung und Überprüfung.“

Das ist eine reine Angelegenheit des Mandatsträgers selbst und wenn er auf sein Amt verzichtet, dann ist das sein gutes Recht. Und damit möchte ich es belassen, meine Damen und Herren.“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener fragt gemäß der im HFWRE-Ausschuss beschlossenen Empfehlung, **wer für die Zurückweisung der**

Widersprüche

der Stadtverordneten Junge und Walter vom 25.10.2021 und
der Fraktion Gigg+Volt vom 29.10.2021

**gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats am
30.09.2021 stimme.**

Auf Antrag des **Stadtverordneten Walter** wird über die Zurückweisung der
Widersprüche **namentlich abgestimmt:**

	Ja	Nein	St E		Ja	Nein	St E
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Herr Miroid-Stroh (GR)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Möller (CDU)	X		
Frau Beukemann (SPD)	X			Frau Müller (GR)	X		
Herr Biemer (AfD)			X	Herr Nübel (SPD)	X		
Herr Borke (SPD)	X			Frau Nürnberger (GR)	X		
Herr F. Bouffier (CDU)	X			Herr Oswald (CDU)	X		
Herr V. Bouffier (CDU)	X			Herr Pfeffer (CDU)	X		
Herr Erb (FDP)			X	Herr Reitz (AfD)			
Herr Fritsch (GR)	X			Herr Ripp (Gigg+Volt)		X	
Herr Geißler (FW)	X			Herr Roth (CDU)	X		
Frau Giorgis (FDP)			X	Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)			X	Herr Frank Schmidt (CDU)	X		
Frau Gromes (GR)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)	X		
Herr Grothe (GR)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)			
Herr Grußdorf (GR)	X			Herr Schuchard (Gigg + Volt)		X	
Herr Häbich (LINKE)	X			Frau Strobel (GR)	X		
Frau Heidt-Sommer (SPD)	X			Herr Svolos (GR)	X		
Frau Dr. Heiland (Gigg+Volt)		X		Frau Tepe (LINKE)	X		
Frau Helmchen (CDU)	X			Herr Uelman (CDU)			
Herr Helmchen (FW)	X			Frau Wagener (CDU)	X		
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)		X		Herr Walter (Partei)		X	
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	X		
Herr Jäger (GR)	X			Frau Weegels (AfD)			X
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Weinel-Greilich (GR)	X		
Frau Junge (Partei)		X		Frau Widdig (GR)	X		
Frau Lennartz (LINKE)		X		Herr Wright (GR)	X		
Herr Mansoori (SPD)	X			Herr Würtz (Gigg + Volt)		X	
Frau Mauthe (FW)	X			Herr Carsten Zörb (CDU)	X		
Herr Merz (SPD)	X			Herr Michel Zörb (GR)	X		
Frau Mim (LINKE)	X			Summe	43	8	5

Die Zurückweisung wird mehrheitlich beschlossen (Ja-Stimmen: 43; Nein-Stimmen: 8 und Stimmenthaltungen: 5).

23. Akteneinsichtsausschuss „Greensill-Affäre“; hier: Bericht des Berichterstatters

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf übernimmt den Vorsitz.

Stadtverordneter Mansoori trägt als Berichterstatter den Bericht vor, dieser ist

der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schuchard, Erb, Nübel, Strobel, Roth und G. Helmchen.

Die abweichenden Stellungnahmen der Fraktionen Gigg+Volt, und FDP sind ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**24. Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -**

STV/0044/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten und bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause vorzulegen, die folgenden Zielen Rechnung trägt:

1. Künftig sollen alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live über die Homepage übertragen (Livestream) und Aufzeichnungen in Bild und Ton gefertigt (Aufnahme) werden. Auf Beschluss des jeweiligen Ausschusses soll dies auch für Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung möglich sein.
2. Auf Wunsch der/des jeweiligen Rednerin/Redners sollen sowohl der Livestream als und die Aufnahme ohne besondere Begründung unterbrochen werden können (Button-Lösung), wobei die Regelungen zur Aufzeichnung zwecks Protokollierung unberührt bleiben.
3. Die in Zuge dessen gefertigten Bild- und Tonaufnahmen sollen den Fraktionen der/des jeweiligen Rednerin/Redners sowie Letzteren selbst zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung an Dritte darf nur mit Einverständnis der jeweils abgebildeten Personen erfolgen.“

Begründung:

Der hohe Stellenwert von Bürgerbeteiligung wird aus guten Gründen regelmäßig überparteiisch betont und stellt inzwischen einen grundsätzlichen politischen Konsens dar. Eine verantwortungsvolle Bürgerbeteiligung setzt allerdings zwangsläufig voraus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, flexibel und barrierefrei über die sie interessierenden politischen Debatten informieren können.

Zu verlangen, dass Bürgerinnen und Bürger werktags von 18 Uhr bis z.T. 24 Uhr einer Stadtverordnetensitzung persönlich beiwohnen bis der für sie relevante Tagesordnungspunkt aufgerufen und beraten wird, stellt ein enormes Hemmnis dar, geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei und verkennt die Möglichkeiten der Digitalisierung. Auch der Verweis auf eine etwaige Berichterstattung durch die Presse ist nicht zeitgerecht.

Durch einen Livestream und im Nachgang veröffentlichte Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen würde es Interessierten deutlich leichter gemacht werden, sich fundiert und aus erster Hand über das kommunalpolitische Geschehen zu informieren. Die Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen ermöglicht zudem, dass die jeweiligen Fraktionen und Redner/innen ihren Teil dazu beitragen können, ihre ehrenamtliche Arbeit auch über digitale Medien in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, wovon die kommunalpolitische Debatte insgesamt nur profitieren kann.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde eruiert, dass sich die damit verbundenen Aufwendungen mit etwa 8.000 Euro p.a. im Rahmen halten und auch datenschutzrechtliche Belange einem solchen Vorhaben grundsätzlich nicht entgegenstehen. Die in vergangenen Debatten von Seiten der FDP-Fraktion zwar nicht geteilten, jedoch ernstgenommenen Bedenken einzelner Stadtverordneter anderer Fraktionen wird durch die im Antrag implementierte Button-Lösung Rechnung getragen.

Andere Kommunen machen es bereits vor. Es wird Zeit, dass auch das Gießener Stadtparlament sich den Möglichkeiten der Digitalisierung auch in Bezug auf die Transparenz seiner eigenen Arbeit öffnet.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 1LINKE, G/V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, 4 LINKE).

**25. Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg STV/0135/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Weiterführung der Pläne und Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg mit der Ersatzmaßnahme Bahnunterführung Ferniestraße werden ausgesetzt.
- Es ist zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen mit der Verpflichtung der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, vereinbar sind.“

Begründung:

Eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs im gesamten Stadtbereich wird für die Erreichung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null unabdingbar sein. Im Verkehrsentwicklungsplan ist dies auch vorgesehen. Durch eine direkte Straßenverbindung zwischen Leihgesterner Weg und Schiffenberger Weg würde der Pkw-Verkehr jedoch eher zunehmen. Die momentane Verbindung zwischen Ohlebergsweg und Erdkauter Weg führt ausschließlich durch Gewerbegebiet und wird beim Passieren eines Zuges am Bahnübergang für maximal 45 Sekunden unterbrochen. Die Strecke stellt außerdem die schnellste Verbindung für der Radverkehr zwischen Campus Naturwissenschaften, den Studierendenwohnheimen am Leihgesterner Weg und dem Campus Geisteswissenschaften, der Mensa und der Zentral-Bibliothek der Universität dar und sollte dafür ausgebaut werden. Die zunächst vor der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von der Stadt für das Projekt vorgesehenen Mittel könnten und sollten besser für andere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bahnunterführung Ferniestraße für die Erschließung des Gail'schen Geländes zwingend notwendig ist.

Die Weiterführung der Pläne und Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg mit der Ersatzmaßnahme Bahnunterführung Ferniestraße werden ausgesetzt.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

**26. Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

STV/0136/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die jährliche, öffentliche Berichterstattung über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte sowie noch erforderliche Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 nicht nur in der Septembersitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr erfolgen zu lassen, sondern zusätzlich eine separate öffentliche Veranstaltung dazu abzuhalten, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist und dazu auch per Livestream im Internet übertragen wird. Ebenso sollte diese Veranstaltung rechtzeitig öffentlich beworben werden, spätestens aber 2 Wochen im Vorlauf (z.B. auf den Webseiten giessen.de und giessen-direkt.de).

Bei dieser Veranstaltung wird den Bürger*innen die Möglichkeit eingeräumt, sowohl physisch vor Ort als auch über digitale Medien Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten.“

Begründung:

Nach der aktuellen Lage der Pandemie ist es nicht absehbar, ob und wie viele Zuschauer an der Ausschusssitzung im September teilnehmen können. Gleichzeitig ist es nach der aktuellen Geschäftsordnung nicht möglich, Sitzungen live zu übertragen. Es wurde zwar beschlossen, die Geschäftsordnung zu aktualisieren, allerdings wird dieser Prozess wahrscheinlich nicht rechtzeitig zu dieser Sitzung abgeschlossen sein. Außerdem können Zuschauer bei Ausschusssitzungen keine Fragen stellen, die nicht schon 3 Tage im Voraus eingereicht wurden. Um sicher zu gehen, dass die Öffentlichkeit trotzdem eine ordentliche, dem Beschluss STV/1772/2019 gemäße Berichterstattung bekommt, bei der sie auch die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, sehen wir eine separate Veranstaltung als unbedingt notwendig an. Die Zuschauerzahl, die physisch vor Ort teilnimmt, kann entsprechend einem zu dem Zeitpunkt gültigen Hygienekonzept angepasst werden, und über den Livestream können sich unbegrenzt viele Bürger*innen beteiligen. Mit dieser hybriden Durchführung der Veranstaltung wird gewährleistet, dass Bürger*innen einen möglichst niedrighschwelligem Zugang zu der Veranstaltung haben. Bei erfolgreicher Durchführung kann dieses Konzept auch für die Berichterstattung in den Folgejahren übernommen werden.

Stv. Würtz, Fraktion Gigg+Volt, ergänzt den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die jährliche, öffentliche Berichterstattung über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte sowie noch erforderliche Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 nicht nur in der Septembersitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr erfolgen zu lassen, sondern zusätzlich eine separate öffentliche Veranstaltung dazu abzuhalten, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist und dazu auch per Livestream im Internet übertragen wird. Ebenso sollte diese Veranstaltung rechtzeitig öffentlich beworben werden, spätestens aber 2 Wochen im Vorlauf (z.B. auf den Webseiten giessen.de und giessen-direkt.de).

Bei dieser Veranstaltung wird den Bürger*innen die Möglichkeit eingeräumt, sowohl physisch vor Ort als auch über digitale Medien Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten.

Zu dieser Veranstaltung werden auch die Vorstände der SWG, der/die Geschäftsführer*in der Wohnbau GmbH, alle Vertreter*innen des Stadtparlaments Gießen, sowie alle Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats eingeladen.

Dieser Beschluss gilt auch für die folgenden Jahre, bis das Ziel der Klimaneutralität Gießens erreicht ist.“

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR;
Nein: FDP; StE: AfD).

**27. Verbesserung der Korruptionsprävention
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

STV/0137/2021

Antrag:

„1. Aufwertung des Antikorruptionsbeauftragten (AKB):

- Die Funktion des AKB in der Stadtverwaltung wird aufgewertet. Er ist nicht nur interner AKB, sondern ebenfalls Ansprechpartner für Bürger*innen und Unternehmen.
- Um intern ausreichende Befugnisse zu haben, wird der AKB im Revisionsamt angesiedelt.
- Der AKB macht sich öffentlich bekannt - u. a. über die Homepage der Stadt Gießen.

2. Durchführung eines Selbsttests zum Stand der Korruptionsbekämpfung

- Der Magistrat der Stadt Gießen führt kurzfristig einen Selbsttest gemäß der Checkliste für ‚Self-Audits‘ zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International durch (siehe Anhang 1).
- Die Ergebnisse des Selbsttests werden mit der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf eventuell vorzunehmende personelle und organisatorische/strukturelle Verbesserungen diskutiert und anschließend veröffentlicht.

3. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Antikorruptionsrichtlinie

- Die Stadt Gießen erarbeitet und veröffentlicht kurzfristig eine eigene Antikorruptionsrichtlinie. Vorbild für diese Richtlinie kann dabei die entsprechende Richtlinie der Stadt Marburg sein (siehe Anhang 2).

4. Mitgliedschaft bei Transparency International

- Die Stadt Gießen wird - wie anderen Kommunen auch (z. B. Bonn, Köln, Hilden, Halle/Saale) Mitglied bei Transparency International und dokumentiert damit auch öffentlich ihre Ernsthaftigkeit im Kampf gegen Korruption.“

Begründung:

Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt (Transparency international 2018). Die aktive und nachvollziehbare Verhinderung von Korruption ist daher ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies bezieht alle möglichen Ebenen mit ein, wie z. B.:

- Benennung korruptionsgefährdenden Bereiche
- Präventivmaßnahmen auf personeller Ebene (z. B. durch personellen Wechsel inkorruptionsgefährdenden Bereichen)
- Regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen Gigg+Volt sieht hier nach ersten Recherchen Verbesserungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung - z.B. auch

im Vergleich zur praktizierten Vorgehensweise in der Universitätsstadt Marburg. Die o. g. Anträge sollen daher dazu beitragen, den Kampf gegen Korruption zu stärken und die Korruptionsprävention zu verbessern.

Beratungsergebnis:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

**28. Kinderschwimmkurse zum Erreichen des Schwimmbzeichens
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.06.2021 -**

STV/0188/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dass Erreichen eines Schwimmbzeichens für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 12 Jahren grundsätzlich kostenlos zu ermöglichen.

Erforderliche Schwimmkurse wie beispielsweise beim DLRG oder anderen Vereinen/Anbietern sollten den Kindern und Jugendlichen kostenlos ermöglicht werden.

Ggf. sind weitere finanzielle Anreize für die Vereine zu schaffen um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das Schwimmen zu erlernen.“

Begründung:

Schwimmen ist lebenswichtig und kann Leben retten.

Aufgrund der Coronasituation sind Schwimmstunden in den Schulen ausgefallen.

Gießen ist umringt von offenen Gewässern und durchzogen von einem Fluss. Kinder spielen gerne am Wasser und um hier die Unfallgefahr vollkommen zu reduzieren, sollten alle Kinder der Stadt schwimmen können.

Wir haben am Beispiel Nordhessen gesehen, wie schnell ein Kind in einen Teich fallen kann und die sich daraus ergebenden schlimmen Folgen bis hin zur Gerichtsbarkeit.

Stv.-Vorsteher Grußdorf merkt an, dass die Koalitionsfraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration **folgenden Änderungsantrag gestellt haben:**

„Der Magistrat wird gebeten,

1. *eine Änderung der Satzung über den Gießen Pass vom 01.01.2011, zuletzt geändert am 24.05.2012, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die zum Ziel hat, Gießen-Pass berechtigten Kindern die Teilnahme an einem Kinder-Schwimmkurs durch eine Ermäßigung von 90% zu ermöglichen;*
2. *dafür Sorge zu tragen, dass Informationen für Eltern zur Bedeutung des Schwimmenlernens für Kinder über Kitas/Familienzentren, Grundschulen, Gemeinwesenarbeit und andere geeignete Organisationen und Institutionen zur Verfügung gestellt und erläutert werden;*
3. *mit den Anbietern von Kinder-Schwimmkursen das Gespräch darüber fortzuführen, wie es gemeinsam mit der Stadt Gießen gelingt, das Angebot an Kursen*

auszuweiten sowie Hürden bei der Inanspruchnahme des Angebots abzubauen.

Nach zwei Jahren sollen die Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen überprüft werden. Ziel der Maßnahme ist, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder schwimmen lernen und möglichst viele vor dem institutionalisierten Schwimmunterricht in der dritten Klasse der Grundschule Vorkenntnisse und Kompetenzen in Kinder-Schwimmkursen erwerben.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erklärt, seine Fraktion übernehme den Änderungsantrag.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

29. **Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-Ausschuss**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -

STV/0243/2021

Antrag:

„Der Magistrat lädt den Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer der nächsten Sitzungen oder zu einer Sondersitzung des PBUV-Ausschusses noch im Jahr 2021 ein. Im Rahmen dieser Sitzung soll der Vorstand detailliert die Strategie der Stadtwerke vorstellen, wie sie die Gießener Klimaneutralitätsverpflichtung bis zum Jahr 2035 in ihrem Verantwortungsbereich erreichen werden. Dabei soll ausreichend Zeit für Rückfragen der Stadtverordneten und deren Diskussion eingeplant werden. Fragen können sowohl vorab eingereicht als auch spontan gestellt werden.“

Begründung:

Den Stadtwerken Gießen kommt bei der Einhaltung der Klimaneutralitätsverpflichtung eine zentrale Rolle zu, da sie direkten Einfluss auf die drei wichtigsten Themen Strom, Wärme und Mobilität haben. Bisher ist von außen betrachtet jedoch keine klare Strategie zu erkennen, wie die SWG diese Rolle ausfüllen wollen. So betreiben die SWG beispielsweise nicht eine einzige eigene PV-Anlage in Gießen, und das Windvorranggebiet bei Annerod droht von den Stadtwerken aus Mainz/Wiesbaden umgesetzt zu werden. Statt selbst in wirklich erneuerbare Energie zu investieren, wird die Müllverbrennung in den TREAs fälschlicherweise als klimaneutral bezeichnet, weiterhin wird von Investitionen in fossile Infrastruktur gesprochen und es werden aktuell mindestens hohe sechsstelligen Euro-Beträge in die Kompensation der erzeugten CO₂-Emissionen investiert. Wir halten daher einen intensiven Austausch zwischen den Stadtverordneten und dem Vorstand für unerlässlich, um ein gemeinsames Verständnis für die Strategie der SWG, die daraus resultierenden Maßnahmen und die erforderliche Unterstützung der SWG zu erlangen.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

- „1. Der Magistrat lädt den Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer Sondersitzung des PBUV-Ausschusses im ersten Quartal 2022 ein.
Im Rahmen dieser Sitzung soll der Vorstand detailliert die Strategie der Stadtwerke vorstellen, wie sie die Gießener Klimaneutralitätsverpflichtung bis zum Jahr 2035 in ihrem Verantwortungsbereich erreichen werden. Dabei soll ausreichend Zeit für Rückfragen der Stadtverordneten und deren Diskussion eingeplant werden. Fragen können sowohl vorab eingereicht als auch spontan gestellt werden.
2. Der Magistrat lädt darüber hinaus mit dem Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung im ersten Halbjahr des nächsten Jahres ein.“

Die Koalitionsfraktionen beantragen, den vorstehenden Antrag dahingehend zu ändern, dass unter Ziffer 1. der erste Satz wie folgt ersetzt wird: *„Der Magistrat lädt mit dem Vorstand der Stadtwerke Gießen zu einer gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung im ersten Quartal des nächsten Jahres 2022 ein.“*

Satz 2 der Ziffer 1. bleibt bestehen und Ziffer 2. wird gestrichen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Wright.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G/V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: CDU).

Der so geänderte Antrag, STV/0243/2021, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: G/V, AfD; StE: CDU, FDP, PAR).

30. **Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035** STV/0302/2021
Null - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, noch im Jahr 2021 den Stadtverordneten als Tagesordnungspunkt einer Ausschusssitzung oder in einer separaten Veranstaltung im Rahmen eines Vortrags inklusive anschließender Diskussion darzulegen, welche Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Planungsarbeit sowohl im Bestand als auch bei neu zu beplanenden Gebieten erforderlich sind, um den notwendigen Beitrag der Stadtplanung für die Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung der Stadt Gießen bis 2035 zu dokumentieren.“

Begründung:

Die Verpflichtung der Stadt Gießen zur Klimaneutralität bis 2035 hat massive Auswirkungen auf die aktuelle und zukünftige Planung des Gießener Stadtgebietes. Auf allen Ebenen müssen Dinge auch planerisch neu gedacht werden. Das für diese Veränderungsprozesse erforderliche Knowhow liegt in der Stadt Gießen im Stadtplanungsamt. Es ist daher aus Sicht von Gigg+Volt naheliegend, dass die planerischen Konsequenzen genau dort strukturiert aufbereitet und den Stadtverordneten nahegebracht werden.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird aufgefordert, **spätestens in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022** den Stadtverordneten **in einer separaten Veranstaltung** im Rahmen eines Vortrags inklusive anschließender Diskussion darzulegen, welche Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Planungsarbeit sowohl im Bestand als auch bei neu zu beplanenden Gebieten erforderlich sind, um den notwendigen Beitrag der Stadtplanung für die Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung der Stadt Gießen bis 2035 zu dokumentieren.“*

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

31. **Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen** STV/0307/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, alle Flächen im Stadtgebiet Gießen zu identifizieren, die für die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet sind, und das Potential dieser Flächen näher zu beziffern und zu erläutern. Ziel ist es, entsprechende Eignungsgebiete im Flächennutzungsplan auszuweisen, in denen durch verbindliche Bauleitplanverfahren später Sondergebiete zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden können. Dabei sollen auch Flächen berücksichtigt werden, die bereits versiegelt sind und z.B. für die Errichtung von ‚Solar-Carports‘ geeignet sind.“

Begründung:

Laut Analysen der „Klima und Energieeffizienz Agentur“ (KEEA) im Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ aus dem September 2020, müssen im Jahr 2035 290 GWh Strom durch PV-Freiflächenanlagen produziert werden, um die Klimaneutralität erreichen zu können. Eine grobe Überschlagsrechnung ergibt, dass (unter den aktuellen technischen Bedingungen) dafür etwa 3 km² Fläche benötigt würde, was etwa 4,1% der Fläche Gießens entspricht. Dies verdeutlicht, dass die Stadt diesen Flächenbedarf dringend in ihrer weiteren Planung berücksichtigen und Wege zur Co-Nutzung, wie z.B. durch Solar-Carports und Agro-PV, beschreiten muss.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

32. **Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“** STV/0312/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ von Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags anschließt.“

Begründung:

„Straßen und Plätze dürfen nicht nur nach dem Zweck schneller Mobilität bewertet werden. Sie sind entscheidend für das Bild einer Stadt, und eng gekoppelt mit dem Niveau der Verkehrssicherheit, dem Umfang der Luftverschmutzung und der Höhe der Lärmbelastung, allesamt wichtige Kriterien für Aufenthalts- und Lebensqualität. Mobilitätswende bedeutet nicht nur, den Verkehr zu verändern, sondern auch hinsichtlich dieser Umweltfaktoren Verbesserung zu erreichen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Der Straßenverkehr wird wesentlich sicherer und stressfreier. Durch die verkürzten Bremswege, die Geschwindigkeitsharmonisierung mit Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, und durch die bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von Beschilderung und der Verkehrsführung. Die Straßen werden leiser. Insbesondere an Hauptverkehrsstraßen herrscht bisher tagsüber wie auch nachts eine hohe Lärmbelastung, mit nachweisbaren gesundheitlichen Schäden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann diese Belastung effektiv begrenzen. Der Verkehrsfluss verbessert sich. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h kann im Zusammenspiel mit einer neuen Verkehrsführung zu weniger Stopps und fließendem Verkehr führen. Die Luft wird besser. Der Schadstoffausstoß steigt insbesondere beim Anfahren stark an. Dank fließendem Verkehr und weniger starker Beschleunigung reduziert sich die Belastung durch Stickoxide und Feinstaub. Auch dies führt zu einer gesundheitlichen Verbesserung für die Anwohner*innen und die gesamte Stadtgesellschaft. Da diese Entscheidungen am besten auf lokal abgewogen werden können, werden Land und Bund dazu aufgerufen, den Kommunen mehr Spielraum und Kompetenzen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen zu gewähren.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR;

Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

33. Förderung der Aktivierung und Vermittlung freistehenden Wohnraums **STV/0313/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt,

1. das Konzept für eine Wohnraummaßnahme zu erarbeiten, bei der Hauseigentümer dazu motiviert werden, momentan wenig oder ungenutzte Räume im eigenen Haus zu vermieten,
2. dem angegliedert ein Förderprogramm zur Aktivierung freistehenden Wohnraums zu erarbeiten, das Hauseigentümer bei der Vermietung bisher unvermieteter Räumlichkeiten sowie deren Umwandlung in vermietbaren Wohnraum finanziell und organisatorisch unterstützt,
3. ein städtisches Internetportal zur Vermittlung dieser auf dem Wohnungsmarkt neu hinzu gewonnenen Räume einzurichten, bei dem nicht nur die Räumlichkeiten, sondern (von Hauseigentümern und Wohnungssuchenden optional) einhergehend auch gegenseitige Unterstützungsangebote und -wünsche Eingang finden können,
4. bei der Konzipierung des Wohnprojekts sowie der Einrichtung des Wohnraumportals das Grundmotiv der gegenseitigen Unterstützung und Hilfestellung als zentrales Element zu beachten und zu verschriftlichen
5. das Förderprogramm (Nr. 2) sowie das Internetportal (Nr. 3) innerstädtisch bekannt zu machen und zu bewerben.“

Begründung:

Wohnraum ist wie vielerorts auch in Gießen in den letzten Jahren knapp geworden. Dies führt dazu, dass mittlerweile in zunehmendem Maße Flächen versiegelt und bebaut werden, die für den Erhalt der Artenvielfalt, die Landwirtschaft und nicht zuletzt den Hochwasserschutz immens wichtig sind.

Durch die Verdichtung und anschließende Versiegelung geht die ursprüngliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens unwiederbringlich verloren.

Daher bedarf es dringend neuer Ideen und Ansätze, um Wohnraum in Gießen zu schaffen. Ein Ansatz dazu liegt darin, die vielen unbewohnten Quadratmeter innerhalb der eigenen Nachbarschaft in den Blick zu nehmen.

Insbesondere viele ältere Menschen verfügen über leerstehende Wohnräume oder gar Wohnungen/Etagen, die vermietet werden könnten. Aber aus verschiedenen Gründen streben sie keine Vermietung an. Hier kann die Stadt aktiv unterstützen sowie als Vermittlerin fungieren:

1. Mit der Schaffung einer Plattform, die Hausbesitzer und Wohnungssuchende zusammenbringt.
2. Mit organisatorischer sowie finanzieller Unterstützung bei der Anpassung von Wohnraum an die Aufnahme eines Mietverhältnisses, wie z.B. Hilfestellung beim Mietvertrag, Einbau eines zusätzlichen Stromzählers oder einer separaten Wohnungstür etc. Ein solches Konzept könnte dazu beitragen, mehr Wohnraum in Gießen zu aktivieren, der bisher nicht genutzt wurde, insbesondere für Alleinstehende, Paare und Alleinerziehende - und zwar klimaneutral und ohne weiteren Flächenverbrauch.

Doch noch ein weiterer Aspekt ist wichtig: Der demografische Wandel der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ältere Menschen häufig alleine leben. Dies führt

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Entscheidung, dass die Universitätsstadt Gießen Mitglied im Bündnis Städte Sicherer Häfen ist und damit ihre Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen signalisiert. Dies gilt derzeit insbesondere für Menschen aus Afghanistan, die vor der Machtübernahme der Taliban und vor deren drohenden und bereits geschehenen Verbrechen, Menschenrechtsverstößen sowie Unterdrückung fliehen. Sie erklärt ihre Verständnis und ihre Unterstützung für die Menschen aus Afghanistan, die schon länger in unserer Stadt leben und in großer Sorge um ihre Familien und Freund:innen in Afghanistan sind. Sie fordert den Magistrat auf, gegenüber Bundes- und Landesregierung darzustellen, dass die Stadt Gießen bereit ist zusätzlich Menschen, die deshalb aus Afghanistan fliehen, aufzunehmen und alle Kräfte daransetzen wird, diesen Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten Sie appelliert an Bundes- und Landesregierung, alles dafür zu tun, dass so viele Menschen wie möglich den Gefahren für ihr Leben und ihre Unversehrtheit sowie für ein freiheitliches Zusammenleben durch die Herrschaft der Taliban entkommen können. Dazu gehört insbesondere

- eine ausreichende Unterstützung und Finanzierung des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR)
- *sichere und legale Möglichkeiten, nach Europa und Deutschland zu kommen für die Menschen, die nicht in den Nachbarländern **sicher unterkommen können flexible und unbürokratische Möglichkeiten zum Familiennachzug zu schaffen***
- eine langfristige Bleibeperspektive ohne drohende Abschiebung.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Weegels, Grothe und Erb.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD; StE: CDU, FW, PAR).

Der Antrag, STV/0314/2021, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, 1 FW, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, 2 FW).

35. **Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen** **STV/0315/2021**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

36. **Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen** **STV/0316/2021**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

37. **Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens** STV/0323/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

38. **Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou** STV/0325/2021
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

39. **Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat** STV/0327/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

40. **Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“** STV/0328/2021
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

41. **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen** STV/0375/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

42. **Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung** STV/0378/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

43. **Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"** STV/0416/2021
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

44. **Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten** STV/0421/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

45. **Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring** STV/0420/2021
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

46. **"Kein Verkehrsversuch Philosophenstraße"** STV/0504/2021
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.11.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

47. **Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen** STV/0510/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

48. **Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg und des Aufstiegswegs - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 -** **STV/0514/2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

49. **Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**
-

Beratungsergebnis:

Die Aussprachen zu den nachstehenden Anfragen werden aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 49.1. **Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH; hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021** **ANF/0117/2021**
- 49.2. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2021** **ANF/0187/2021**
- 49.3. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021** **ANF/0211/2021**
- 49.4. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021** **ANF/0212/2021**
- 49.5. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021** **ANF/0213/2021**
- 49.6. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021** **ANF/0214/2021**
- 49.7. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021** **ANF/0329/2021**
- 49.8. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -; hier: Antwort des Magistrats vom 19.11.2021** **ANF/0417/2021**

- 49.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 ANF/0419/2021
- Lärmbelästigung durch private und öffentliche
Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um
den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom
06.12.2021
- 49.10. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 ANF/0424/2021
- Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -; hier:
Antwort des Magistrats vom 25.11.2021
- 49.11. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0425/2021
- Investitionsstau in den Gießener Schulen -
- 49.12. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0426/2021
- Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -; hier:
Antwort des Magistrats vom 08.12.2021
- 49.13. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0428/2021
- Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021

50. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf kündigt an, dass er voraussichtlich für Montag, den 10.01.2022 zu einer außerplanmäßigen Sitzung des Ältestenrates einladen werde, um die Frage einer „Sondersitzung“ der Stadtverordnetenversammlung Ende Januar 2022 zu beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELLV.

(gez.) A l l a m o d e